

Einladung zur 42. Hauptversammlung

Der Vorstand lädt alle Mitglieder der USKA-Sektion Glarnerland ein, an der 42. ordentlichen Hauptversammlung teilzunehmen. Partnerinnen und Freunde sind wie immer willkommen. Wir treffen uns im Restaurant National, Alte Bahnhofstrasse 6, in Näfels.

Datum: Freitag, 31. Januar 2025

Ort: Restaurant National, Alte Bahnhofstrasse 6, in Näfels

Zeit: 18.00 Uhr: Imbiss (für Mitglieder gratis, für die andern wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 25.- erhoben,

Getränke und Dessert auf eigene Rechnung

19:30 Uhr: Beginn der Hauptversammlung

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der HV 2024
4. Mutationen
5. Jahresberichte
6. Jahresrechnung 2024, Revisorenbericht 2024, Budget 2025
7. Jahresbeitrag 2025
8. Wahl des Vorstands
9. Wahl der Rechnungsrevisoren
10. Wahl des Delegierten für die USKA-DV
11. Statutenänderungen, Antrag des Vorstands (siehe Seite 2)
12. Rekurse und Anträge
13. Jahresprogramm 2025
14. Verschiedenes und allgemeine Diskussion

Allfällige Anträge sind per E-Mail bis 10 Tage vor der Hauptversammlung beim Präsidenten (hb9bxq@bluewin.ch, mit Kopie an den Sekretär tlippmann@vtxmail.ch) einzureichen.

Wir ersuchen euch um eure Anmeldung für den Imbiss vor der Hauptversammlung bis Sonntag, 26. Januar 2025 an den Sekretär.

Ebenfalls froh sind wir um eine allfällige Abmeldung (tlippmann@vtxmail.ch oder telefonisch unter 055 280 59 09).

Bitte nehmt den Jahresbeitrag (Fr. 50.-) in bar mit, wir sparen so Portokosten.

Uetliburg, 13. Januar 2025

Sekretär HB9GL: Thomas Lippmann HB9TMD

Statutenänderungen, Antrag des Vorstands

Der Vorstand beantragt, die bestehenden Statuten vom 25. Januar 2008 den neuen Gegebenheiten anzupassen.

Änderungsvorschläge:

- Neustrukturierung (neue Nummerierung), Allgemeines
- Formale Anpassung wegen der neuen USKA-Statuten (Artikel 1)
- Austritt aus der Sektion (Artikel 6 alt, Artikel 4.3 neu)
- Ausschluss von Mitgliedern (Artikel 7 alt, Artikel 4.4 neu)
- Stimmrecht (Artikel 8 alt, Artikel 4.5 neu)
- Vorstandszusammensetzung (Artikel 13 alt, Artikel 7 neu)
- Hauptversammlung (Artikel 14,15,17 alt, Artikel 8 neu)
Eine Hauptversammlung kann neu auch virtuell (z. B. in Form einer Videokonferenz) oder hybrid (physisch / virtuell) durchgeführt werden.
- Auflösung des Vereins (Artikel 19 alt, Artikel 9 neu)
Neuregelung zur Verwendung des Vereinsvermögens.

Die Änderungen wurden an der Vorstandssitzung vom 7. Januar 2025 besprochen und einstimmig angenommen.